

Die Hessische Landesregierung

steht hinter dem Beschluss des Bundesrats vom 17.12.2010

– daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Land- und Forstwirtschaft sowie vor- und nachgelagerte Bereiche sind wesentlicher Teil der Wirtschaft und der „Strategie Europa 2020“.
- Die Vorleistungen der Agrarreformen seit 1992 müssen anerkannt werden. Bei dem Reformweg bis 2013 ist Deutschland weiter vorangeschritten als anderen Mitgliedsstaaten.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz der von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen muss verbessert werden.
- Festhalten an dem 2-Säulen-Modell ist richtig !
- Auch in Zukunft ist ein angemessenes und verlässliches Agrarbudget auf Basis der bisherigen Mittelausstattung für beide Säulen erforderlich.
- Zukünftige Herausforderungen sind: Nachhaltige Ernährungssicherung, Umweltschutz und Klimawandel sowie ausgewogene räumliche Entwicklung.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.



Direktzahlungen: Prinzip der pauschalen Honorierung öffentlicher Güter und Leistungen hat sich bewährt und muss weiterentwickelt bleiben.

- „Gerechtere Verteilung“ zwischen den Mitgliedstaaten wird kritisch bewertet (zuerst Anpassung der Systeme; zu große Unterschiede der Produktions- und Lebenshaltungskosten, allenfalls geringe Anpassung in kleinen Schritten)
- Prinzip „öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter“ ist richtig !
- Klare Absage an die Aufteilung der Direktzahlungen in mehrere Komponenten (erheblich mehr Bürokratie, Vermischung der 1. und 2. Säule, „greening“ ist nicht zielgerichtet, erhebliche Verringerung der Einkommenswirkung)
- „Deckelung“ (Obergrenze) darf nicht zu Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten führen; Bindung der Zahlungen an Betriebsgröße / Arbeitskräfte wird abgelehnt
- AGZ muss in der 2. Säule - und kofinanziert - bleiben !
- Begriffe „aktive Landwirte“ und „Kleinlandwirte“ sind unklar; Skepsis angebracht

Marktmaßnahmen: „Weg der Marktorientierung“ weiter fortschreiten !

- Sicherheitsnetz erhalten, um außergewöhnliche Marktrisiken abzufedern
- Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette; mehr Markttransparenz; keine Rückkehr zu staatlich gelenkten Systemen
- Marktinstrumente im Bereich Zucker auch nach 2015 beibehalten
- **Ländliche Entwicklung:** Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist zentraler Bestandteil der GAP
- bisherigen Struktur und bisheriges Förderspektrums der 2. Säule erhalten (Drei Zielbereiche: 1. Wettbewerbsfähigkeit/Innovation, 2. Kulturlandschaft /Umweltschutz, 3. Ländlicher Raum
- Wiedereinführung der Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen
- Engere Abstimmung der EU-Förderfonds; mehr Flexibilität bei der Durchführung
- Keine Umverteilung der Mittel der 2. Säule nach neuen „objektiven Kriterien“
- Risikomanagement fakultativ; Einkommensversicherung wird abgelehnt



Bürokratieabbau: Weiterentwicklung der GAP muss zu deutlichen Vereinfachungen führen – dies muss bereits in der Grundkonzeption berücksichtigt sein !

- Reduzierung der CC-Prüfgegenstände und der Vor-Ort-Kontrollen; Einführung von Toleranzschwellen
- EU-Kommission soll eigene Vorschläge unterbreiten
- **Bewährte Instrumente der GAP** erhalten und weiterentwickeln; schrittweise Einstellung bzw. vollständige Abschaffung der Markt- und Einkommensstützung (Option 3) wird abgelehnt